Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 117 (2020)

Heft: 1

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NACHRICHTEN

Vernehmlassung SKOS-Richtlinien beendet

Die Vernehmlassung zu den Richtlinien wurde am 23. Januar 2020 abgeschlossen. 308 Rückmeldungen gingen bis zu diesem Zeitpunkt ein: von 18 Kantonen, 4 kantonalen Verbänden, 246 Gemeinden, Städten und regionalen Sozialdiensten, 36 privaten Organisationen sowie 4 Bundesämtern. Die neuen Richtlinien werden von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst. Der Vorstand der SKOS wird die Revision an seiner Retraite am 23./24. April verabschieden. Die SODK wird die Richtlinien-Revision an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2020 behandeln und anschliessend den Kantonen zur Anwendung empfehlen.

BE: Weniger Geld für vorläufig Aufgenommene

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, die nach sieben Jahren Aufenthalt weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen sind, sollen künftig massiv weniger Geld erhalten. Dies plant die bernische Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). Schon heute erhalten vorläufig Aufgenommene in den ersten sieben Jahren, für die der Bund die Kosten übernimmt, deutlich weniger Sozialhilfe als die einheimischen Sozialhilfebeziehenden. Nach sieben Jahren erhielten sie im Kanton Bern bisher gleich viel wie Einheimische.

AG: Höhere Hürde für die Einbürgerung

Im Kanton Aargau werden Ausländerinnen und Ausländer künftig nicht eingebürgert, wenn sie in den zehn Jahren vor der Gesuchstellung Sozialhilfe erhalten und diese noch nicht zurückgezahlt haben. Auch während des Verfahrens darf keine Sozialhilfe bezogen werden. Dies haben die Stimmberechtigten des Kantons Aargau mit einer Annahme des neuen Einbürgerungsrechts beschlossen. Die Minimalvorschrift des Bundes sieht drei Jahre vor, in der Einbürgerungswillige keine Sozialhilfe bezogen haben dürfen. (red.)

Armutsquote bleibt hoch

In der Schweiz sind 660 000 Personen von Armut betroffen. Das entspricht 7,9 Prozent der Bevölkerung. Jede achte Person hatte Schwierigkeiten, finanziell über die Runden zu kommen. Dies sind die aktuellsten Ergebnisse der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des Bundesamts für Statistik (BFS). Gemäss den vom BFS publizierten Zahlen für das Jahr 2018 gibt es also keine Entspannung bei der Armut, wie Caritas Schweiz feststellt. «Sie stagniert nach Jahren des Anstiegs auf dem hohen Niveau vom Vorjahr.» Sprunghaft gestiegen ist laut Caritas die Armutsquote von Kindern, von 6,9 Prozent im Vorjahr auf neu 9,6 Prozent. Unverändert haben Alleinerziehende, Alleinlebende und Personen ohne nachobligatorische Bildung das grösste Armutsrisiko.

Entwicklung der Armutsquote, Gesamtbevölkerung und Erwerbstätige

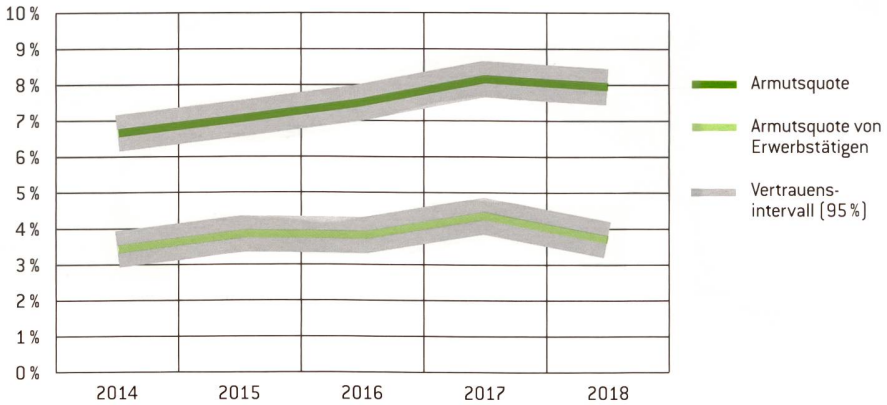

Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).
Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), ohne fiktive Miete

Programmstart der Weiterbildungsoffensive

70 000 Sozialhilfebeziehende könnten mit Weiterbildung nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die 2018 lancierte Weiterbildungsoffensive vom Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) will hier einen Beitrag leisten. Im Rahmen eines nationalen Pilotprojektes werden nun zehn Sozialdienste bei der Entwicklung von Förderstrukturen in der Weiterbildung unterstützt. Den Sozialdiensten werden Beratung und Begleitung durch Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt. Zudem werden Vernetzungstreffen organisiert. Das Projekt wird von fünf Stiftungen unterstützt. Im Januar trafen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sozialdienste sowie Expertinnen und Experten aus Bildung und Sozialhilfe zu einem Kick-off-Workshop in Olten. Bei diesem ersten Treffen ging es darum, die Partner im Projekt kennenzulernen und die Projektumsetzung zu diskutieren.

Archivfund: SKOS-Richtlinien von 1963

2. Nur teilweise anzurechnen sind:

a) der Verdienst der mitverdienenden Ehefrau oder Mutter höchstens mit 70—80 %. Es sind Gestehungskosten, das Moment der verteuerten Haushaltführung zu berücksichtigen. Eine Mutter, die fähig ist, ihre Kinder zu erziehen, soll sich in erster Linie dieser Aufgabe widmen und nicht mitverdienen; ist sie dazu aber nicht im Stande, soll sie einer Arbeit nachgehen,